

## AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Gesundheit und Soziales Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht  
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1  
DVR 0059986  
Fax 02742/9005/12785  
Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 15 b**

zu erreichen mit: Wiesel-, Regional- und Citybus  
zum Regionaltarif telefonisch erreichbar über die Telefon-Nr. ihrer  
Bezirkshauptmannschaft, dann die Nr. 800 sowie die  
jeweilige Klappe des Bearbeiters bzw. mit Nr. 9 die  
Vermittlung

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

**Bürgers**  
In Verwaltung  
der Amtsst

Eing.: 25.09.2002

Ltg.-1031/H-11/21-2002

W- u. F-Ausschuss

**-9005**  
3erhalb  
00 Uhr

Beilagen

GS 4-KOST/VII/1

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
-	Mag. Koranda		12929	24. September 2002

Betrifft

Krankenanstaltenverband Korneuburg - Stockerau, Teil 1: Zu- und Umbau zur Erreichung der ÖKAP- Konformität, Teil 2: Standortübergreifende Projekterweiterungen, Standort Stockerau, Gesamtkostenfreigabe

Hoher Landtag!

Der Ständige Ausschuss hat in der 30. Sitzung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds am 14. November/26. November 2001, den Zu- und Umbau mit Errichtungskosten von €2.131.500,- exklusive Ust (Preisbasis Oktober 2001) genehmigt. Zur Erreichung der ÖKAP-Konformität sind Zu- und Umbaumaßnahmen, wie die Schaffung einer Tagesklinik, die Einrichtung einer Akutgeriatrie und Rheumatologie, die Schaffung eines pulmologischen Schwerpunktes mit einem Schlaflabor sowie die Erweiterung der bestehenden IMCU von 6 auf 8 Betten, erforderlich.

Für die notwendigen Strukturänderungen im Zuge der Umsetzung des Verbandes sind bauliche, organisatorische und logistische Maßnahmen erforderlich, um alle Synergien unter dem Gesichtspunkt der Ökonomie und Effizienz ausschöpfen zu können.

Um eine Realisierung der Leistungserbringung bis Ende des Jahres 2002 entsprechend der zukünftigen Fächerverteilung gemäß ÖKAP bzw. Versorgungsauftrag zu ermöglichen, sind kurzfristige Maßnahmen an beiden Standorten zu treffen. Darüber hinaus sind Maßnahmen erforderlich, die aufgrund des Fusionsbetriebes umzusetzen sind, jedoch nicht ursächlich zur Inbetriebnahme der beiden Standorte dienen.

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hat in seiner 35. Sitzung des Ständigen Ausschusses vom 17. Juni /28. Juni 2002 die Erhöhung der Projektkosten für das laufende Projekt am Standort Stockerau um € 3.515.000,- (Preisbasis Jänner 2002) genehmigt, so dass sich die Gesamtkosten nach Berücksichtigung der Valorisierung und Erhöhung auf € 5.646.500,- exklusive Ust (Preisbasis Jänner 2002) belaufen.

Die projektierten Errichtungskosten des do. Bauvorhabens im a. ö. Krankenhaus Stockerau belaufen sich nunmehr auf € 5.646.500,- exklusive Ust.

Bei den projektierten Errichtungskosten handelt es sich um gemittelte Richtwerte auf Preisbasis 1. Jänner 2002.

Auf Grundlage dieser Gesamtkosten von € 5.646.500,-- errechnet sich im Falle der Leasingfinanzierung nach Fertigstellung des Projektes eine voraussichtliche Belastung des Landesbudgets in Höhe von € 493.279,79 auf 7 Jahre und € 133.985,04 auf weitere 18 Jahre, also insgesamt € 5.864.689,25.

Diese errechneten Zahlungen sind im Hinblick auf die tatsächlichen Zahlungsleistungen als nicht fix anzusehen. Die endgültige Leasingrate kann erst nach Vorliegen der Endabrechnungssumme ermittelt werden und ist demzufolge auch abhängig von erfolgten Valorisierungen, Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und Zinsenentwicklungen bis Baufertigstellung. Die genaue Projektbeschreibung des Investitionsvorhabens sowie die Angabe der Folgekosten und die derzeit abschätzbare Belastung des Landesbudgets ausgehend von dem derzeitigen Finanzierungssystem, sind aus der Beilage A ersichtlich.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1.

Die Gesamtkosten in der Höhe von € 5.646.500,-- exklusive Ust (Preisbasis Jänner 2002) für das Investitionsvorhaben „Krankenanstaltenverband Korneuburg - Stockerau, Teil 1: Zu- und Umbau zur Erreichung der ÖKAP- Konformität, Teil 2: Standortübergreifende Projekterweiterungen, Standort Stockerau“ werden grundsätzlich genehmigt.

2.

Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60 %-igen Landesbeitrages sowie des 20%-igen NÖKAS-Beitrages für die Gesamtkosten des do. Bauvorhabens im a.ö. Krankenhaus Stockerau zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 4 NÖ KAG, LGBl. 9440-18.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich, auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen eine jährliche Belastungen des Landes im Falle einer Leasingfinanzierung im Ausmaß von 8,74 % der Gesamtinvestitionskosten für die ersten 7 Jahre und 2,37 % für die restlichen 18 Jahre.

Die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen werden erst nach erfolgter Planung abschätzbar sein.

St. Pölten, am Sitzungstage  
NÖ Landesregierung  
O n o d i  
Landeshauptmann-Stellvertreter